

An die
Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses

Informationsvorlage

zu TOP 3 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29. Januar 2009

Breitbandverkabelung in den Rheingemeinden und Ossum-Bösinghoven

Bereits seit längerer Zeit wird von Bürgerinnen und Bürgern der Stadtteile Ilverich, Langst-Kierst, Nierst und Ossum-Bösinghoven Klage über unzureichende, überlastete Internetverbindungen geführt. Große Datenmengen können nur relativ zeitaufwändig und vereinzelt auch immer wieder mit Datenabstürzen verbunden, versendet werden.

Grund für diese auftretende Problematik ist eine nicht ausreichende datentechnische Erschließung dieser Stadtteile (sog. Breitbandverkabelung). Die Deutsche Telekom und andere Anbieter datentechnischer Dienstleistungen haben die erforderliche technische Infrastruktur bisher fast nur in Gebiete verlegt, in denen aufgrund einer hohen Anwenderdichte mit einer hohen Auslastung zu rechnen war.

Insbesondere ist von dieser Problematik der ländliche Raum betroffen. Aus diesem Grunde hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW im Arbeitsprogramm 2008 die erkannte Problematik auf Seite 15 wie folgt angesprochen: *„Schnelle Internet-Verbindungen – die sog. Breitbandversorgung – sind ein wichtiger Standortfaktor, sowohl für die Wirtschaft als auch für den privaten Bereich. In ländlichen Räumen ist die Breitbandversorgung jedoch häufig schlechter als in Ballungsgebieten, da die nötigen Investitionen in dünner besiedelten Regionen für die Anbieter weniger rentabel sind. Wir wollen deshalb die Gemeinden darin unterstützen, die Breitbandversorgung in den ländlichen Regionen zu verbessern, und ermöglichen ab 2008 die Förderung der Breitbandversorgung als Bestandteil der integrierten ländlichen Entwicklung.“*

Basierend auf dieser Aussage hat die Verwaltung erstmals im April 2008 zunächst mit dem Ministerium, später mit dem zuständigen Dezernat 33 der Bezirksregierung Düsseldorf Kontakt aufgenommen. Nachdem bei den ersten Gesprächen auch bei der Bezirksregierung noch nicht klar war, wie die Einzelheiten der Förderung aussehen, ergab ein Ende August vorigen Jahres mit der Bezirksregierung geführtes Gespräch, dass das Stadtgebiet Meerbusch nicht zur „Förderkulisse“ gehört. Der einschlägige Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW, berücksichtigte den Ballungsraum Düsseldorf (mit Ausnahme des Stadtgebietes Rommerskirchen und Teilen des Kreises Mettmann) nicht als förderwürdige Bereiche. Eine entsprechende Nachfrage, ob aus anderen Fördertöpfen Möglichkeiten der Zuschussgewährung gegeben seien, wurden zum damaligen Zeitpunkt von der Bezirksregierung verneint.

Ende Oktober / Anfang November des vorigen Jahres formulierte dann das Präsidium des Städte- und Gemeindebund NRW Forderungen und Empfehlungen zur Breitbandversorgung. Neben den reinen Forderungen, die überwiegend auch wieder den stark unterversorgten ländlichen Raum betrafen, gab der StGB NRW auch Empfehlungen an die Kommunen für breitbandbezogene Aktivitäten.

So sollte u.a die Breitbandversorgung in sämtliche Planungsprozesse für Wohn- und Gewerbegebiete mit einbezogen werden. Hier empfiehlt es sich künftig die Breitbandanbieter an kommunalen Bau-maßnahmen schon im frühen Planungsstadium zu beteiligen. Ggfs. wäre auch zu entscheiden, ob stadteigene Leerrohre im Rahmen der Durchführung städtischer Tiefbaumaßnahmen mitverlegt werden.

Ferner stellt der StGB NRW fest, dass Kommunen häufig Schwierigkeiten haben, Ihre Versorgungsbedarfe an die richtigen Adressaten weiterzugeben und diese für die Problematik zu sensibilisieren. Diese Situation soll durch ein Maßnahmenpaket das der Deutsche Städte- und Gemeindebund zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie umsetzt, verbessert werden. Die Stadt Meerbusch selbst hat zwischenzeitlich sowohl mit der Deutschen Telekom als auch mit dem Kabelanbieter Unitymedia Kontakt aufgenommen. Die Versorgungssituation und die damit verbundenen Unzufriedenheiten der Nutzer wurden geschildert sowie Rahmendaten (Einwohner, Haushalte) zur Verfügung gestellt. Beide Anbieter haben zugesagt, die Angebotssituation zu prüfen und sich wieder mit der Stadt Meerbusch in Verbindung zu setzen. Derzeit liegen noch keine Antworten vor. Sollten bis zum Sitzungstermin neue Informationen eintreffen, wird die Verwaltung berichten.

Daneben wird empfohlen, auch die Frage zu klären, ob neben der herkömmlichen Erschließung mit Breitband andere Technologien zur Anwendung kommen können. Insbesondere Funkverbindungen könnten zumindest kurz- bis mittelfristig eine geeignete Alternative zu DSL darstellen.

Derzeit besteht daneben die Problematik, dass die Stadt Meerbusch keine brauchbaren Unterlagen über die Erschließung der Stadtteile und der Straßen mit Kabeln freier Anbieter hat. Zwar werden die Baumaßnahmen angezeigt, aber mit welcher Technologie letztlich erschlossen wird, ist hier nicht bekannt. Um hier zu einer aktuellen Aussage zu kommen, müssten bei allen Anbietern, die in Meerbusch an Erschließungsmaßnahmen beteiligt waren, nachgefragt werden, ob es für das Stadtgebiet Bestandspläne gibt und ob diese zur Verfügung gestellt werden können.

Im Rahmen des letzten Sondierungsgesprächs mit der Deutschen Telekom wurde auch schon eine Finanzierung der Breitbandverkabelung aus Mitteln des Konjunkturpaketes II andiskutiert. Weder dort noch hier sind derzeit jedoch die Konditionen und Kriterien bekannt, nach denen die Mittel vergeben werden. Ich bin bemüht, bis zur Sitzung weitergehende Informationen über die Bedingungen des Konjunkturpaketes II, in dem ja ausdrücklich die Breitbandversorgung als förderwürdige Infrastrukturmaßnahme erwähnt ist, zu bekommen. Dort wird dann weitergehend berichtet.

Neben dieser derzeit noch unklaren Situation stellt sich zudem die Frage einer städtischen Ko-Finanzierung. Hier wäre zu entscheiden, ob und wenn ja, in welcher Höhe kommunale Mittel in die Erschließung der Stadtteile mit Breitband- oder Funkversorgung fließen könnten.

Zusammenfassend sind aus städtischer Sicht derzeit folgende Fragestellungen vorrangig zu klären:

- ⇒ Wie sieht die Breitbandversorgung in Meerbusch insbesondere in den wohl unzureichend ausgestatteten kleineren Stadtteilen aus?
- ⇒ Welche Versorger wären bereit, in Meerbusch in die Infrastruktur zu investieren?
- ⇒ Sind andere Erschließungstechniken denkbar?
- ⇒ Welche Rahmenbedingungen (Ko-Finanzierung, Leerrohre etc.) müsste die Stadt Meerbusch stellen und in welchem Umfang wäre sie hierzu bereit?
- ⇒ Welche Fördermittel sind aus dem Konjunkturpaket II zu erwarten und unter welchen Bedingungen können sie in Anspruch genommen werden?
- ⇒ Ist ggfs. eine städt. Betreibergesellschaft u.U. unter Einbindung der WBM denkbar?

Dieter Spindler